

Top:

Beschlussvorlage Berge BER/038/2021

Datum	Gremium	Zuständigkeit
03.11.2021	Gemeinderat Berge	Entscheidung

Bildung des Verwaltungsausschusses (§§ 74 und 75 NKomVG)

Die Anzahl der Beigeordneten im Verwaltungsausschuss ist gemäß § 74 Absatz 2 NKomVG festgelegt. Für die Gemeinde Berge, deren Vertretung aus 15 Ratsmitgliedern besteht, ist der Verwaltungsausschuss mit 4 Beigeordneten zu besetzen + Bürgermeister/in (insgesamt 5 Sitze).

Der Verwaltungsausschuss wird in der Weise gebildet, dass die vom Rat festgelegten Sitze (Bürgermeister/in und 4 Beigeordnete) auf die Fraktionen und Gruppen nach der Reihenfolge der Höchstzahlen verteilt werden, die sich durch die Teilung der Mitgliederzahlen der Fraktionen und Gruppen durch 1, 2, 3 und so weiter ergeben. Über die Zuteilung übrig bleibender Sitze entscheidet bei gleichen Höchstzahlen das Los.

Bei 4 Beigeordneten und Bürgermeister/in führt diese Regelung zu folgendem Ergebnis:

CDU Fraktion BERGE	=	2 Beigeordnete
SPD-Bündnis 90/Die Grünen Gruppe	=	2 Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Die Anzahl der Beigeordneten im Verwaltungsausschuss wird § 74 Absatz 2 NKomVG auf 4 Beigeordnete festgelegt.

Der Verwaltungsausschuss wird in der Weise gebildet, dass die vom Rat festgelegten Sitze (Bürgermeister/in und 4 Beigeordnete) auf die Fraktionen und Gruppen nach der Reihenfolge der Höchstzahlen verteilt werden, die sich durch die Teilung der Mitgliederzahlen der Fraktionen und Gruppen durch 1, 2, 3 und so weiter ergeben. Bei 4 Beigeordneten und Bürgermeister/in führt diese Regelung zu folgendem Ergebnis:

CDU Fraktion BERGE	=	2 Beigeordnete
SPD-Bündnis 90/Die Grünen Gruppe	=	2 Beigeordnete



(Brandt)
Bürgermeister